



# Ausstellungsordnung

## 35. Nürnberger Rassetaubenschau

### 19.-20. Dezember 2015

### Nürnberg, Messezentrum



- Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit sie nicht durch Sonderbestimmungen der AL ergänzt werden. Bei Nichtbeachtung und unrichtiger Ausfüllung übernimmt die AL dafür keinerlei Haftung.
- Meldeschluss** ist der 31. Oktober 2015.  
**Einsendung der Meldepapiere an:** Klaus Ziener, Schwarzenäckerweg 1, 91077 Neunkirchen/Brand.  
E-Mail Meldungen an: klaus.ziener@gmx.de
- Das **Standgeld** beträgt:
  - Tauben – Einzeltiere 10,00 Euro \*\*
  - AOC Klasse 10,00 Euro \*\*  
\*\* Zusätzl. 0,50 Euro je Käfignummer für 2 Becher, die nach Schauende vom Aussteller mitgenommen werden können.
  - Volieren (nur nach vorheriger Absprache mit der AL) 30,00 Euro
  - Unkostenbeitrag** 12,00 Euro
  - Ausstellerkatalog** 12,00 Euro
  - AOC-Klasse:** In dieser Klasse dürfen Tauben von in dieser Rasse nicht standardisierten Farbschlägen, die jedoch in einer anderen Rasse zugelassen sind, ausgestellt werden. Vom Rassestandard abweichende Zeichnungen, Zeichnungs- oder Scheckungsmuster sind nicht zugelassen. Tiere in der AOC-Klasse erhalten keine Bundespreise.
  - Taubenbörse:** Offizieller Taubenverkauf in der extra dafür angegliederten Taubenbörse mit Einzelkäfigen – **sofortige Mitnahme** – Gebühr je Taube 5,00 Euro. Die Verkaufserlöse werden ohne Provisionsabzug ausbezahlt.  
Nürnberg bietet durch einen großen internationalen Besuch eine Riesenchance zum Taubenverkauf. Nutzen Sie diese Möglichkeit!
- Mit der Meldung ist gleichzeitig das Standgeld, sowie der Pflichtkatalog von 12,00 Euro und der Unkostenbeitrag von 12,00 Euro auf das **Konto bei der Sparkasse Fürth, Nürnberger Taubenclub e.V., IBAN: DE3876250000040659625, BIC: BYLADEM1SFU, Herr Karl-Heinz Pflugmann, Fritz-erler-Str. 8 a, 90765 Fürth, Telefon 0911/7676 00** zu bezahlen. Ist der Betrag bis zu drei Tagen nach dem Meldeschluss nicht eingegangen, kann die Meldung von der AL gestrichen werden.  
**Mit der Erteilung der Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) sparen Sie uns und sich selbst viel unnötige Mehrarbeit.** Es garantiert Ihnen auch schnellste Zusage der Preis- und Verkaufsgelder. Unsere Gläubiger ID: DE16ZZZ00000501171. Ihre Mandats-Referenz ist die Melde-Nummer. Bei Rückbuchung mangels Deckung ist ein pauschalierter Schadenersatz von 8,00 Euro zu bezahlen. Sie können aber auch mit Scheck bezahlen.
- Bei Einsendung des Kataloggutscheines und 3,50 Euro in Briefmarken wird der Katalog zugestellt.
- Der **B-Bogen** gilt als alleiniger Ausweis gegenüber der Ausstellungsleitung, vor allen Dingen für Selbstaholer und bei der Auszahlung des Preisgeldes und Abholung der Sachpreise. Wer seinen B-Bogen bis zum 3. Dezember 2015 noch nicht erhalten hat, sollte sich sofort mit der AL in Verbindung setzen.
- Die **doppelte Ringkarte** gehört in den Versandbehälter. Bei Nichtabgabe oder falscher Ausfüllung der Ringkarte ersetzt die AL keinerlei Schäden.  
Die Ringkarte erhalten Sie mit dem B-Bogen zugeschickt.
- Wichtige Termine:**  
**Einlieferung:** Donnerstag, 17. Dez. 2015 von 12.00-20.00 Uhr  
**Bewertung:** Freitag, 18. Dez. 2015  
**Schaueröffnung:** Samstag, 19. Dezember 2015 um 15.00 Uhr  
**Schauöffnungszeiten:**  
Samstag 19. Dezember 2015 08.00-18.00 Uhr  
Sonntag 20. Dezember 2015 08.00-14.00 Uhr  
**Ausgabe an Selbstaholer:**  
Sonntag, 20. Dezember 2015 ab 14.00 Uhr
- Einlieferung aller Tiere:**  
**Wir empfehlen Ihnen schon aus Kostenersparnisgründen Sammeltransporte zu organisieren.**  
Bei allen Sendungen müssen Ringkarte (doppelt) sowie Impfzeugnis beiliegen. Bitte legen Sie diese Unterlagen in einen

- Zellophanbeutel und verwenden Sie ordentliche mit Ihrem Namen versehene Versandbehälter.
- Zu den Preisen der AL aus dem Standgeld kommen zusätzlich die aus zahlreichen Stiftungen von Behörden, Verbänden, Sondervereinen und Züchtern zur Vergabe. Ehrenpreise werden mit 10,00 Euro und Zuschlagspreise mit 5,00 Euro ausbezahlt.  
Jeder eingesetzte Preisrichter vergibt ein Ehrenband des Nürnberger Taubenclubs.  
Alle gestifteten Preise, die spätestens am 30. November 2015 bei der AL eingegangen und gemeldet worden sind, werden im Katalog veröffentlicht.  
Die **Auszahlung der Preise** erfolgt während der Schautage. Wer sein Preisgeld nicht abholen kann, bekommt dies in kürzester Frist auf sein Konto überwiesen.
  - Sondervereine die ihre Hauptsonderschauen oder Sonderschauen abhalten wollen, melden dies bitte rechtzeitig an Klaus Ziener, Schwarzenäckerweg 1, 91077 Neunkirchen/Brand, mit ihren Sonderrichterwünschen. Es wird nur an einem Tag bewertet.  
Jeder SV kann einen Vertrauensmann an die Schaulleitung melden. Dies hat sich bei allen Schauen in Nürnberg bisher bestens bewährt. Er soll Mittelsmann zwischen Aussteller und Schaulleitung sein. Nützen Sie diese Möglichkeit. Bei größeren Sonderschauen können das auch zwei sein.
  - Tierverkauf:** Samstag, den 19.12.2015 von 8.00 bis 17.00 Uhr, Sonntag, den 20.12.2015 von 8.00 bis 11.00 Uhr.  
Vom Verkaufspreis behält die AL, die nur als Vermittler zwischen Verkäufer und Käufer fungiert, 15% Vermittlungsprovision ein. Unverkäufliche Tiere sind vom Aussteller in der Spalte Verkaufspreis als unverkäuflich zu kennzeichnen. Tierrückkäufe nur schriftlich und nur dann gültig, wenn bis Donnerstag, den 17. Dezember 2015 die Verkaufsprovision von 15% im Ausstellungsbüro vorliegt.  
Die angegebenen Verkaufspreise im Katalog sind ohne Gewähr. Bei Druckfehlern oder Unstimmigkeiten ist das Original des Meldebogens die rechtliche Unterlage. Ein bereits abgeschlossener Kaufvertrag kann bei Irrtümern durch die AL durch diese rückgängig gemacht werden. Für das Geschlecht der verkauften Tiere haftet die AL nicht.
  - Für Tiere, die durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse verlustig gehen, lehnt die AL jegliche Entschädigungsansprüche ab. Sollten Verluste an Tieren durch Verschulden der AL entstehen, wird nach AAB II, 5. vergütet. Falls beim Rückversand der Tiere Bewertungskarten fehlen entstehen keinerlei Regressansprüche.  
Leere Behälter von verkauften oder von verendeten Tiere werden nur dann nicht auf Kosten des Ausstellers zurückgeschickt, wenn dieser lt. Vermerk auf der Ringkarte auf das Leergut ausdrücklich verzichtet.
  - Bei Tierverlusten muss als Nachweis eine schriftliche Bestätigung der AL vorliegen.
  - Letzter Termin für alle Reklamationen ist der 29. Dezember 2015. Diese sind schriftlich an den Ausstellungsleiter einzureichen.
  - Gerichtsstand für beide Teile ist Nürnberg.
  - Veterinärpolizeiliche Bestimmungen:
    - Tauben dürfen der Schau nicht zugeführt werden, wenn erstens in dem Herkunftsbestand auf Geflügel übertragbare Krankheiten herrschen oder deren Ausbruch zu befürchten ist; zweitens der Herkunftsort sich in einem Maul- und Klauen-seuche-Sperrbezirk oder Beobachtungsgebiet befindet.
    - Dem für die Überwachung zuständigen Tierarzt sind alle Tiere zur Einlassuntersuchung vorzuführen.
    - Die Tiere müssen mit nummerierten Fußringen gekennzeichnet sein.
    - Kranke oder krankheitsverdächtige Tauben bzw. solche, die ohne Kennzeichnung vorgeführt werden, sind beim Einlass zurückzuweisen. Dies geht auf Kosten des Ausstellers.
    - Eine Paramyxovirusimpfung für Tauben ist erforderlich.** Nachweis dafür muss dem Transportbehälter beigelegt werden.
- Übernachtungen** können bei der Congress- und Tourismus Zentrale Nürnberg, Telefon 0911/2336-0, Fax 0911/2336-166, www.tourismus.nuernberg.de gebucht werden.